

Konsultation zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Consultation sur le plan d'action Produits phytosanitaires

Consultazione sul piano d'azione sui prodotti fitosanitari

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ
Adresse / Indirizzo	Belpsstrasse 26 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	26. Oktober 2016   Josef Meyer, Präsident Irene Vonlanthen, Geschäftsführerin

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, nous vous en remercions.
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques d'ordre général / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zum Aktionsplan „Pflanzenschutzmittel“ Stellung zu nehmen.

Der SVZ begrüsst, dass mit dem Aktionsplan Ziele und Massnahmen für einen nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmittel definiert werden. Zum Schutz der Umwelt und aufgrund der Erwartungen der Bevölkerung sollen die Risiken des PSM Einsatzes soweit wie möglich reduziert werden.

Der SVZ unterstützt als Mitgliedorganisation die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes SBV. Bezüglich Rübenanbau haben wir folgende kultur-spezifische Bemerkungen und Forderungen:

- Im Zentrum des Aktionsplanes muss die Reduktion der Risiken stehen. Dabei sind der Schutz von Kulturen, Mensch und Umwelt gleichwertig zu gewichten.
- Das quantitative und qualitative Ertragsniveau im Pflanzenbau ist zu erhalten, die Wirtschaftlichkeit darf nicht aufgrund von Mehrkosten gefährdet werden.
- Die Risiken sollen klar definiert, die Ziele messbar formuliert und die Massnahmen zielgerichtet eingesetzt werden. Der SVZ lehnt das Zwischenziel 1 mit einer pauschalen Anwendungsreduktion der PSM mit besonderem Risikopotential um 30% ab. Die Liste mit den PSM mit besonderem Risikopotential enthält zahlreiche im Rübenanbau eingesetzten Wirkstoffe. Eine Reduktion, allenfalls gar ein Rückzug zahlreicher Wirkstoffe würde den Rübenanbau in seiner Existenz gefährden!
- Eine allfällige Reduktion der aktiven Wirkstoffe kann grosse Resistenzprobleme zur Folge haben. Die Vielfalt der Wirkstoffe muss für ein erfolgreiches Resistenzmanagement und damit für einen effizienten und auch nachhaltigen Einsatz der PSM unbedingt erhalten bleiben.
- Gebeiztes Saatgutbeizung ermöglicht die Rübenaussaat auf Endabstand und ist ein elementarer Bestandteil einer erfolgreichen und wirtschaftlichen Zuckerrübenproduktion. Dank der Saatgutbeizung kann man heute auf Flächenbehandlungen mit Insektiziden verzichten und die eingesetzten Mengen Insektiziden konnte bereits stark reduziert werden. Die Saatgutbeizungen sollen daher in nicht blühenden Kulturen nicht in Frage gestellt werden!
- Die Branche begrüsst die Einführung eines Extenso- Programmes für Zuckerrüben. Dazu haben bereits Gespräche mit dem BLW stattgefunden. Der Anbau von Extenso-Rüben wird je nach Lage und Witterungsbedingungen eine grosse Herausforderung sein (siehe z.B. Ertragsausfälle 2016 aufgrund des hohen Cercospora Befalls). Der SVZ ist aber bestrebt, mit einem solchen Programm aktiv zu einer Reduktion des Insektizid- und Fungizideinsatzes beizutragen. Ein Ausbau des Bio- Rübenanbaus in der Schweiz wird zurzeit in der Branche intensiv geprüft.
- Die HAFL führt zusammen mit der Fachstelle für Zuckerrübenbau bis Ende 2016 ein Projekt zur mechanischen Unkrautbekämpfung durch. Das Projekt zeigt das Interesse der Branche, die Herbizidmenge zu reduzieren. Die Resultate der Studie werden die Möglichkeiten und die Grenzen der mechanischen Unkrautbekämpfung aufzeigen. Der Einsatz von mechanischen Geräten ist je nach Witterungsbedingungen nur beschränkt möglich. Da oft nur kurze Zeitfenster zur Verfügung stehen, werden die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit der Geräte eingeschränkt. In klimatisch

schwierigen Jahren wie 2016 muss man auf chemische Produkte ausweichen können!

- Im Berner Seeland konnten die Rübenpflanzer zusammen mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) sowie den Wasserversorgern regionale Lösungen zum Chloridazon Einsatz finden. Dieses Vorgehen sollte wegweisend für weitere Massnahmen zur Risikoreduktion von PSM sein. Die Probleme sollen lokalisiert und genau definiert und Massnahmen zielgerichtet unter Einbezug der betroffenen Parteien festgelegt und umgesetzt werden.
- Mit der Züchtung und allfälliger Zulassung von ALS - Zuckerrüben (resistent gegenüber Sulfonylharnstoff) könnten die Herbizidmengen im Rübenanbau in absehbarer Zeit weiter gesenkt werden.

Wie oben erwähnt unterstützt der SVZ die Stellungnahme des SBV. Wir verweisen daher im Folgenden auf die unten stehenden Ausführungen des SBV.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Spezifische Bemerkungen / Remarques spécifiques / Osservazioni specifiche

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priori- sierung
1 Einführung 1.2 Vorgehensweise	Der PSM-, Biozid- und Chemikalieneinsatz in der Bauwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, auf Gleis- und anderen öffentlichen Anlagen, Golfplätzen oder in Privatgärten ist gleichwertig in den Aktionsplan aufzunehmen.	PSM, Biozide, Industriechemikalien oder Süßungsmittel ausserhalb der Landwirtschaft tragen wesentlich zur Belastung der kleineren- und mittleren Fließgewässer bei. Von 47 abwasserrelevanten Mikroverunreinigungen sind 13 Biozide und PSM (Quelle Ökotox-Zentrum). Einerseits gelangen sie direkt via Kläranlagen, Hochwasserentlastungen und aus Schotterbetten von Gleisanlagen ins Gewässer oder indirekt als diffuse Einträge über den Boden (z. B. Fassadenschutzmittel). Bis die wichtigsten ARA's mit den neuen zusätzlichen Reinigungsstufen ausgestattet sind, wird es Jahrzehnte dauern (MM Bafu vom 14.07.2016). Weiter haben die Bundesämter selber festgestellt, dass ein Teil der Gemeinden auch zehn Jahre nach dem Anwendungsverbot von Herbiziden auf Kieswegen und Plätzen diese nach wie vor anwenden.	
2. Wozu braucht es Pflanzenschutz und insbesondere Pflanzenschutzmittel?	Der Schutz der Kultur steht im Zentrum aller Überlegungen. Der Aktionsplan ist so aufzubauen, dass klar ersichtlich wird, dass es in erster Linie um den Schutz der Kulturpflanze geht. Bei der Beurteilung allfälliger Massnahmen müssen Auswirkungen auf Ertrag und Qualität des Erntegutes abgeschätzt und eine angemessene Güterabwägung vorgenommen werden.	Das Thema Pflanzenschutz fängt mit dem Schutz der Kultur an. Das geht aus dem vorliegenden Aktionsplan noch zu wenig hervor. Es soll jeder Landwirtschaftsbetrieb die Möglichkeit haben, seine Existenz zu schützen.	
2. Wozu braucht es Pflanzenschutz und insbesondere Pflanzenschutzmittel?	Das Kapitel ist wie folgt zu ergänzen: Das bestehende CH-Produktionsniveau (Menge & Qualität) wird mit dem vorliegenden Aktionsplan mindestens erhalten.	Im Kapitel 2 wird zwar die Wichtigkeit des Pflanzenschutzes für das Potential zur Nahrungsmittelproduktion betont, es fehlt aber die Bekenntnis zur Erhaltung dieses Potentials. Die Produktesicherheit wird ganz ausgeklammert, z. B. das Thema der Mykotoxine.	
2.1 Der integrierte Pflanzenschutz	Das Kapitel ist wie folgt zu ergänzen: Der Einsatz von chemischen PSM wird	Mit dem Einsatz von PSM können Kulturen oft sicherer geschützt werden, während die Wirkung alternativer Methoden stärker von den Umweltbedingungen (Bsp. Wetter) abhängig ist. Der wirtschaftliche Druck hat zur Folge,	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	<p>heute aber oftmals vorgezogen, da die Alternativen weniger wirtschaftlich, weniger effizient, nicht vorhanden sind oder weniger Sicherheit bieten.</p> <p>Die Grafik (Dreieck) ist so anzupassen, dass im Bereich der chemischen Bekämpfung auch die biologische Bekämpfung aufgeführt wird (Begründung siehe Punkt 2.2)</p> <p>Die präventiven Massnahmen, welche die Schweizer Landwirtschaft heute bereits umsetzt, müssen im Aktionsplan deutlich besser hervorgehoben werden.</p>	<p>dass die Landwirte auf eine gute und ertragsreiche Ernte angewiesen sind.</p> <p>Präventive Massnahmen, wie sie in der Schweiz seit Jahrzehnten sehr erfolgreich umgesetzt werden (u.a. Fruchtfolgen, Saatgutqualität, Nützlingsförderung wie Trichogramma oder tolerante Sorten, z. B. die CH-Weizenzüchtung unter extenso-Bedingungen) werden als allgemein gegeben vorausgesetzt. Dies ist, wenn man mit dem angrenzenden Ausland oder mit anderen Kontinenten vergleicht, absolut nicht selbstverständlich und eine grosse Leistung der Schweizer Landwirtschaft.</p>	
2.2 Der biologische Landbau	<p>Das Kapitel ist wie folgt zu ergänzen:</p> <p>Im biologischen Landbau dürfen chemische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Chemisch-Synthetische PSM hingegen sind verboten.</p>	<p>Der Begriff "chemisch" und "chemisch-synthetisch" ist korrekt zu verwenden. Im Aktionsplan ist aufzuzeigen, dass die Landwirtschaft chemische Pflanzenschutzmittel einsetzt, egal ob konventionell oder biologisch. Die im biologischen Anbau zugelassenen PSM (Fibl-Liste) sind zum Teil chemische Verbindungen und werden dank modernen industriellen Synthese-Prozessen hergestellt. Nur wenige Moleküle werden heutzutage noch aus Naturprodukten extrahiert.</p> <p>Zudem sagt die Tatsache, dass ein Stoff in der Natur vorkommt, nichts über seine toxikologischen Eigenschaften. Ein Grossteil der Kupferprodukte, die im biologischen Anbau als Fungizide/Bakterizide zugelassen sind, sind als gesundheitsschädlich und umweltgefährlich eingestuft. Spinosad ist bienentoxisch und muss bei der Anwendung ähnliche Auflagen erfüllen, wie alle anderen bienengefährlichen Mittel.</p>	
3.2 Umgang mit den Konflikten zwischen den Schutzziele	<p>Die Schutzziele Mensch, Umwelt und Kultur sind als gleichwertig zu betrachten. Bei der Beurteilung allfälliger Massnahmen müssen Auswirkungen auf Ertrag und Qualität des Erntegutes abgeschätzt und eine angemessene Güterabwägung vorgenom-</p>	<p>Es ist zentral, dass der Schutz der Kulturen in seinem Stellenwert gegenüber den anderen Schutzziele anerkannt ist und gleich gewichtet wird. Der Schutz der Kulturen ist nicht nur „nice to have“. Einbussen als Folge der Reduktion von PSM oder gar Lückenindikationen können nicht akzeptiert werden. Die wirtschaftlichen Folgen für den Landwirtschaftsbetrieb bei Ertrags-</p>	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	men werden.	<p>ausfällen oder ungenügender Qualität werden zu wenig ernstgenommen.</p> <p>Aus unserer Sicht fehlt das Ziel der Ressourceneffizienz gänzlich. Je nach Situation generiert ein intensives Anbausystem pro kg produziertes Produkt weniger Umweltbelastung als ein extensives Anbausystem. Entsprechend müssen im Sinne der guten Agrarpraxis die Produktionssysteme ganzheitlich betrachtet werden.</p>	
4. Risiken von PSM	<p>Der Aktionsplan soll sich auf die wesentlichen Risiken konzentrieren. Dies sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Risiken für Oberflächengewässer 2. Risiken für berufliche PSM-Anwender 3. PSM-Rückstände in Lebensmitteln 4. Risikowahrnehmung bei der Bevölkerung <p>Ergänzung zum Trinkwasser: Es ist zu berücksichtigen, dass im Grundwasser eine Vielzahl von Stoffen vorkommt, die nicht der Landwirtschaft entstammen und für die es bis 100 x höhere Grenzwerte gibt (u. a. Benzol, Quecksilber, Blei oder organische chemische Verbindungen mit unbekannter Toxizität) als für PSM und deren relevanten Metaboliten.</p>	<p>Grundsätzlich gibt es viele Risiken, die sich aus der Anwendung von PSM ergeben können. Um eine Wirkung zu erzielen, soll sich der Aktionsplan jedoch auf die relevanten 4 Punkte konzentrieren (siehe Spalte links)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den PSM-Einzelrückständen auf Lebensmitteln liegen bereits umfangreiche Daten – z. B. von den kantonalen Vollzugsbehörden – vor. Wir erwarten hier, dass auf die zum Teil grossen Unterschiede von Produkten aus der Schweiz, der EU, Amerika und Asien eingegangen wird. • Im Bereich der Mehrfachrückstände ist es wichtig, dass hier mehr Wissen generiert und die Bevölkerung darüber sachlich aufgeklärt wird. • Generell ist die Bereitstellung sachlicher Informationen durch den Bund und die Kantone sehr wichtig, um der Risikowahrnehmung in der Bevölkerung entgegenzuwirken. • Für den Bereich Grundwasser sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf. Im Aktionsplan selber wird dieses Risiko als sehr gering eingestuft. • Für den Bereich Bestäuber wurden bereits umfangreiche Arbeiten in Angriff genommen. • Im Bereich der Bodenfruchtbarkeit gibt es keine eigentliche Definition, was einen fruchtbareren Boden genau ausmacht. Ist es die Vielzahl an Mykorrhiza, die organische Substanz, die Mächtigkeit, das Wasserspeichervermögen oder die Bodenart? Ein nach agronomischen Grundsätzen gesunder Boden kann PSM besser absorbieren und abbauen als ein degradiertes Standort. 	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
5. Ziele	<p>Ziele</p> <p>Das Ziel und die generelle Stossrichtung des Aktionsplans, die heutigen Risiken von PSM zu reduzieren und die Anwendung von PSM nachhaltiger zu gestalten, wird unter Bedingungen unterstützt.</p> <p>Vorausgesetzt wird, dass die Berechnung der Risikoreduktion auf wissenschaftlicher Basis erfolgt. Die Messgrössen müsse noch definiert werden und die Landwirtschaft ist dazu einzubeziehen.</p>	<p>Die vier Handlungsbereiche sind nachvollziehbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehende Risiken werden gezielt reduziert. 2. Unabhängig vom Risiko wird das Potential zur Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM genutzt <u>(unter der Voraussetzung, dass damit die - 12% Anwendungen in den nächsten 10 Jahren gemäss Punkt 5.1 gemeint sind)</u> 3. Neue Möglichkeiten zur Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM werden entwickelt. 4. Die Kenntnisse über unerwünschte Auswirkungen von PSM werden verbessert. 	
5.1 Reduktion der Anwendung und Emission von PSM	<p>Leitziel</p> <p>Die Risiken von PSM werden um 50% reduziert durch eine Verminderung und Einschränkung der Anwendungen, sowie der Reduktion von Emissionen.</p> <p>Das Leitziel muss klarer ausformuliert werden.</p> <p>Für die Berechnung der Risikoreduktion sind folgende Faktoren mit zu berücksichtigen bzw. als bereits erbrachte Vorleistung der Landwirtschaft anzurechnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die gezielte Überprüfung von PSM 2. Bereits getroffene Risikominderungsmaßnahmen (z. B. Abstandsaufgaben) 3. Keine PSM-Anwendung ist auch ein Risiko und entsprechend zu quantifizieren. 	<p>Generelle Bemerkungen zum Leitziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zieldefinition unter Punkt 5 korrespondiert nicht mit dem Leitziel unter Punkt 5.1 (Eine Risikoreduktion bedeutet nicht automatisch eine Mengenreduktion). Es besteht eine Verwirrung zwischen generellem Ziel, der Stossrichtung, den Handlungsbereichen, Leitzielen und Zwischenzielen. • Es ist unklar, was unter «Verminderung und Einschränkung der Anwendungen» verstanden wird. Sind damit die -12% Anwendungen in den nächsten 10 Jahren gemeint? • Was ist genau mit dem Begriff „Anwendungen“ gemeint, die Anzahl Durchfahrten, die applizierte Menge oder die Definition gemäss Bericht Agrarumweltindikatoren ZA-AUI? • Die Berechnung der Risikoreduktion muss auf wissenschaftlicher Basis erfolgen. <p>Berechnung der Risikoreduktion</p> <p>Das Programm zur gezielten Überprüfung bereits bewilligter PSM ist eine beispielhafte Massnahme zur Risikoreduktion. Rund 1000 PSM bzw. ca. 1/3 aller Wirkstoffe sind seit Programmstart vom Markt genommen worden. Diese Vorleistung der Landwirtschaft ist bei der Berechnung der Risikoreduktion anzuerkennen. Das gleiche gilt für die überarbeiteten Abstandsaufgaben.</p>	
5.1 Reduktion der	Potential zur Reduktion der Anwendun-	Das vom BLW berechnete Potential zur Reduktion der Anwendungen von	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
Anwendung und Emission von PSM	<p>gen bis 2026 von 12%</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass dieses Ziel über die freiwillige Teilnahme der Bewirtschafter an verschiedenen Programmen (z. B. Herbizidverzicht, Ausbau Extensoprogramm, Förderung des Anbaus & Absatzes resistenter Sorten, bessere PSM-Technologien) erreicht werden kann, wird es unterstützt.</p>	<p>PSM von 12% bis 2026 (J. Waespe, 30.06.2016) ist ein Eingeständnis, dass PSM bereits heute sparsam und effizient eingesetzt werden und dass weitergehende Reduktionsziele nicht realistisch und somit gar nicht umsetzbar sind. Der Bereich Gemüse fehlt in den Berechnungen. Hier liegt das Reduktionspotential deutlich tiefer. Zudem ist das Reduktionsziel je nach Kultur unterschiedlich anspruchsvoll in der Umsetzung. Weiter ist entscheidend, ob der prognostizierte Anteil resistenter Sorten überhaupt erreicht werden kann und ob diese vom Markt (z. B. Obst) auch tatsächlich aufgenommen werden. Heute fehlen resistente Sorten - z. B. bei Zuckerrüben gegen Blattflecken - vollständig.</p> <p>Insgesamt erachten wir die 12% Reduktion der Anwendungen als sehr ambitioniert und anspruchsvoll in der Umsetzung. In einzelnen Kulturgruppen wie z. B. Gemüse, Kartoffeln oder auch ZR ist das Ziel nicht oder kaum umsetzbar und somit in Frage gestellt. Für die Schweiz werden zudem klimatische Entwicklungen vorausgesagt, die Schadinsekten und Pilze stark fördern.</p> <p>Die in alternativen Aktionsplänen gemachte Aussage, dass die Wirtschaftlichkeit der Kultur mit sinkendem PSM-Einsatz steigt, ist so für die Schweiz nicht nachvollziehbar. Dies mag für ausgewählte Kulturen unter Labelbedingungen (Getreide) zutreffen. Für Gemüse, Obst, Reben, Raps, Kartoffeln oder Verarbeitungsgemüse treffen diese Berechnungen nicht zu.</p>	
	<p>Weitergehende Reduktionsziele lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab. Deren Berechnungs- und Datengrundlagen entstammen Schätzungen, Annahmen und Europäischen Modellrechnungen, die nicht auf die Schweizer Verhältnisse übertragbar sind.</p>		
5.1 Reduktion der Anwendung und Emission von PSM	<p>Referenzperiode für die Messung der Reduktionsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits erbrachte Vorleistungen der Landwirtschaft sind bei der Berechnung gebührend zu berücksichtigen. • Auf welchen Datengrundlagen basiert die Referenzperiode 2012-2015? 		
5.1 Reduktion der Anwendung und Emission von PSM	<p>Zwischenziel 1 Reduktion der PSM-Anwendungen mit besonderem Risikopotential bis 2026 um 30% gegenüber der Periode 2012-2015</p>	<p>PSM, die als hochgiftig (GHS06), gesundheitsschädigend (GHS08) und/oder sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H410) eingestuft sind und als Rückstände in Lebensmitteln, bzw. in der Umwelt wiederholt</p>	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	<p>Zwischenziel 1 wird abgelehnt. Begründung: Die Herleitung ist nicht nachvollziehbar und die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion sind erheblich.</p> <p>Gegenvorschlag: Bei der Risikoreduktion und Reduktion der Emissionen (Leitziel) soll der Fokus auf die tatsächlich in der Umwelt problematischen Stoffe gelenkt werden (tatsächlich in problematischer Dosierung gemessen).</p>	<p>Höchst- oder Anforderungswerte überschreiten, gelten als PSM mit besonderem Risikopotential. Sie sollen bis 2026 um 30% gegenüber der Periode 2012-2015 reduziert werden.</p> <hr/> <p>Eine BLW-Liste vom Juli 2016 führt 974 Produkte auf, die als GHS06, GHS08 und/oder H410 eingestuft sind. Noch nicht berücksichtigt sind dabei jene Produkte, die als Rückstände in Lebensmitteln, bzw. in der Umwelt wiederholt Höchst- oder Anforderungswerte überschreiten. Die Liste der betroffenen Produkte wird dadurch wesentlich grösser ausfallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Negativliste ist sehr umfassend und nicht abschliessend. Stark betroffen sind Kulturen wie Raps, Kartoffeln oder Getreide. Bei Zuckerrüben oder Getreide sind fast sämtliche Produkte auf der BLW-Liste aufgeführt. • Es stehen keine Informationen zur Verfügung, welche Produkte in welchen Dosierungen als Rückstände in Lebensmitteln oder in der Umwelt gemessen werden und welche tatsächlich ein Problem darstellen. • Der Satz ist so offen ausformuliert, dass er praktisch auf alle PSM zutrifft, insbesondere, wenn auch Anforderungswerte mit einbezogen werden. • Es gibt keine Definition von „in der Umwelt“ und „wiederholt“. Was ist damit genau gemeint? Was und wie wird gemessen? • Der Begriff „Anwendungen“ ist nicht definiert. <p>Zwischenziel 1 ist nicht wissenschaftlich herleitbar. Es wird keine Begründung geliefert, wie und auf welcher Basis man das Reduktionsziel von 30% berechnet hat. Die Auswirkungen auf einzelne Kulturen können sich fatal auswirken.</p>	
5.1 Reduktion der Anwendung und Emission von PSM	Zwischenziel 2 Die Reduktion der PSM-Emissionen bis 2026 um 25% wird unterstützt.	Bei der Risikoreduktion und Reduktion der Emissionen soll der Fokus auf die tatsächlich in der Umwelt gemessenen problematischen Stoffe gelenkt werden.	
5.2 Schutz der Konsumenten	Das Leitziel wird unterstützt. Wir erwarten dadurch eine Versachlichung der Diskussionen rund um den PSM-Einsatz.	Mehrfachrückstände entstehen nicht nur, indem verschiedene Wirkstoffe in einer bestimmten Kultur eingesetzt werden, sondern auch indem verschiedene Produkte konsumiert werden, die mit einem PSM behandelt wurden. Hin-	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	In die Erhebung sind auch Rückstände aus Kosmetika, Genussmitteln, Energy-Getränken usw. mit einzubeziehen.	zu kommen noch Rückstände aus Pflegeprodukten, Genussmitteln usw. Im Bereich PSM-Mehrfachrückstände ist es wichtig, dass mehr Wissen generiert und die Bevölkerung wie auch Handel und Verarbeiter sachlich darüber aufgeklärt werden. Hinweis: In der Schweiz werden überwiegend selektive Mittel eingesetzt, das heisst gegen jeden Schädling ein Mittel = mehrere Wirkstoffe. Im Ausland werden häufiger breitwirksame Mittel eingesetzt = weniger Wirkstoffe.	
5.3 Schutz der beruflichen Anwender/innen & Nachfolgearbeiter	Ziele und Zwischenziele sollen mit den EU-Bestimmungen im Bereich Anwenderschutz abgeglichen werden.	Das grösste Risiko für die Anwender besteht beim Bereitstellen der Ladung (PSM-Spritzer). Auf Schweizer Verhältnisse angepasste und handliche Dosiertechnik (kleine Mengeneinheiten) könnten hier Abhilfe schaffen. Weitere Massnahmen: Förderung von Kabinenfahrzeugen mit Aktivkohlefilter und elektromagnetische Ventilen am Spritzgerät.	
5.4 Schutz der nicht beruflichen Anwender/innen	Die vorgeschlagenen Ziele werden unterstützt.		
5.5 Schutz der Gewässer	<p>Zwischenziel 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es muss geklärt werden, wie in einem Gewässer gemessen wird, welche Gewässer ausgewählt werden und welche Daten für die Zielerreichung berücksichtigt werden. • Wo vorhanden sind für die Messung anstelle der numerischen Anforderungen an die Wasserqualität gemäss GSchV die EQS-Werte zu berücksichtigen. 	<p>Die Zielerreichung hängt stark davon ab, in welchem Gewässerabschnitt gemessen und wann/wie gemessen wird. Dabei spielen Faktoren wie die Witterung während der PSM-Applikation, die im Einzugsgebiet angebauten Kulturen und die Verbindung der Parzellen zu den Gewässern eine entscheidende Rolle.</p> <p>Es sind folgende Abklärungen nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Gewässer ausgewählt (gleichmässige geografische Verteilung oder bewusste Auswahl von intensiven Risiko-Anbaugebieten mit Gewässeranschluss)? • Wie wird gemessen (Risikobasiert oder zufällig / punktuell oder kontinuierlich)? • Welche Werte werden berücksichtigt, chronische- oder Spitzenwerte? (Kurzzeit-Gewässermessungen müssen mit dem NQS-Akut verglichen werden, Langzeit-Gewässermessungen mit dem NQS-Chronisch). • Wie werden die gemessenen Werte kommuniziert? 	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
5.5 Schutz der Gewässer	Zwischenziel 2 Das Zwischenziel 2 bedarf einer Erklärung	Zwischenziel 2 ist nicht verständlich beschrieben und die Auswirkungen nicht abschätzbar.	
5.5 Schutz der Gewässer	Die Reduktionsziele auf nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser sind zu streichen, ebenso nicht quantifizierbare Restrisiken.	Eine Ausweitung auf nicht relevante Metaboliten führt zu einer deutlichen Verschärfung, die nicht begründbar ist. Die Grundwasserqualität in der Schweiz ist sehr gut, was im Aktionsplan selber bestätigt wird (98% Einhaltungquote). Höhere Anforderungen als sie die GSchV vorgibt sind aus diesem Grund nicht nötig und nicht gerechtfertigt. Im Grundwasser werden heute per Gesetz sehr problematische Stoffe toleriert (z. B. Benzol, Quecksilber, Blei oder organische chemische Verbindungen mit unbekannter Toxizität), deren Grenzwerte gegenüber den relevanten Metaboliten um bis das 100fache höher liegen.	
5.6 Schutz der terrestrischen Nichtzielorganismen	Ein Anwendungsverbot entlang von Biotopen wird abgelehnt. Es ist die gleiche Strategie wie unter Punkt 6.2.4.2 (Reduktion der PSM-Emissionen in naturnahen Nichtzielflächen) umzusetzen.	Bei der damaligen Ausscheidung der Schutzgebiete nach NHG wurde bereits eine Pufferzone mit einberechnet aber nicht speziell ausgeschieden. Es ist sehr unbefriedigend und unübersichtlich, wenn für verschiedene Zwecke laufend neue Pufferzonen ausgeschieden werden (Praxis Pufferzone der Pufferzone). Gegenüber den Bewirtschaftern senkt diese Vorgehensweise das Vertrauen und die Akzeptanz in allfällige weitere freiwillige & selbst angelegte Ökoelemente, da die befürchten müssen, dass auch hier zu einem späteren Zeitpunkt eine harte Linie bezüglich Abstandsaufgaben gefahren wird und sie diese Flächen aus der Produktion verlieren.	
5.7 Schutz der Bodenfruchtbarkeit	Zwischenziel 1 Zwischenziel 1 braucht eine Präzisierung. Zuerst muss der Begriff „Bodenfruchtbarkeit“ definiert werden. Dieser hat sich nach agronomischen Parametern zu richten. Es braucht Abklärungen, welcher Zusammenhang zwischen einer allfälligen Abnahme der Bodenfruchtbarkeit und einem PSM-Einsatz besteht.	Im Bereich der Bodenfruchtbarkeit gibt es keine eigentliche Definition, was einen fruchtbareren Boden genau ausmacht. Ist es die Vielzahl an Mykorrhiza, die organische Substanz, die Mächtigkeit, das Wasserspeichervermögen oder die Bodenart?	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	<p>Der quantitative Bodenschutz ist mit einzu-beziehen.</p> <p>Zwischenziel 2 Die Anwendung von PSM mit einer Persis-tenz persistent negativen Wirkung im Boden (DT50 > 6 Monate) wird bis 2026 um 50% gegenüber der Periode 2012-2015 reduziert.</p>	<p>Wenn Boden nicht mehr vorhanden ist, gibt es gar keine Bodenfruchtbarkeit mehr.</p> <p>Das Kriterium für Persistenz ist unklar. Persistent heisst nicht unbedingt schädlich (z.B. Steinmehl ist auch persistent).</p>	
5.7 Schutz der Kultu- ren	<p>Leitziel Das bestehende Produktionsniveau, die Produktequalität und die Produktesicherheit (z. B. Pilzgifte) sollen beibehalten werden.</p> <p>Zwischenziel 1 Bis 2026 sind für alle relevanten Kulturen (auch Kleinkulturen und Bio-Anbau) ausreichend wirksame Pflanzenschutzstrategien vorhanden, welche insbesondere auch nicht chemische Verfahren miteinschlies-sen.</p> <p>Zwischenziel 2 Bis 2026 stehen im Sinne einer Resistenz-strategie für 80% aller Kulturen mindestens drei Wirkstoffe zur Verfügung.</p>	<p>Anpassung Leitziel und Zwischenziel</p> <p>Das bestehende Leitziel ist schwammig formuliert und lässt sehr viel Interpre-tationsspielraum offen. Es braucht eine klare Bekenntnis zur Schweizer Pro-duktion in Menge und Qualität.</p>	
6 Maßnahmen	Die Anzahl der Massnahmen ist deutlich zu reduzieren. Wirksame und umsetzbare Massnahmen sind zu bevorzugen. Dabei ist die umfassende einzelbetriebliche Beratung in zuvor definierten und priorisierten Regio-nen (z. B. Gebiete mit einer ausgeprägter	Der Aktionsplan Pflanzenschutz soll einen deutlichen Nutzen bringen – der Landwirtschaft und der Umwelt. Dies wird nur dann erreicht, wenn die Prob-lemzonen tatsächlich erkannt und gelöst werden. Dazu gehört die einzelbe-triebliche Beratung. Also Vorbild kann das Projekt „Boiron“ aus dem Kanton Waadt dienen.	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	Gewässerbelastung gemäss GSchV) besonders hervorzuheben.	Es gilt der Grundsatz: Weniger ist mehr	
6.1.1 Reduktion der Anwendungen	Die Stärkung des Grundsatzes, dass eine chemische Behandlung als letzte Möglichkeit erfolgt, nachdem andere PS-Massnahmen erfolglos oder nicht umsetzbar sind, wird unterstützt.		b
6.1.1.1 Verzicht oder Teilverzicht Herbizide	<p>Die Einführung eines neuen Programms zur Förderung des Anbaus ohne oder mit reduziertem Herbizideinsatz wird im Grundsatz unterstützt. Dabei ist jedoch auf die Besonderheiten der Schweiz speziell Rücksicht zu nehmen. Damit gemeint ist, dass ein neues System Rücksicht auf regionale Wetter-, Boden- und Topografieverhältnisse nimmt und sich die verschiedenen Massnahmen flexibel kombinieren, ergänzen oder austauschen lassen (Grundsatz hacken wenn trocken - Herbizide wenn Bodenbedingungen nicht ideal).</p> <p>Eine Orientierung am Biologischen Landbau ist nicht ausreichend, weil diverse Kulturen im Bioanbau kaum oder nur in sehr bescheidenen Flächeneinheiten angebaut werden.</p> <p>Die Erkenntnisse des Hackprojektes, welches die HAFL im Auftrag des Bundes durchführt (Jahre 2015,2016 und 2017), müssen dabei berücksichtigt werden.</p> <p>Etablierte Verfahren mit dem Ziel des Bo-</p>	<p>Die Jahresniederschlagsmenge des Schweizer Mittellandes zwischen Genfer- und Bodensee beträgt etwas mehr als 1000 mm. Für Deutschland beträgt dieser Wert ca. 650 mm. Viele alternative PS-Massnahmen im Ackerbau bedingen ein mehrfaches Befahren der Flächen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, sondern kann sich mittelfristig auch negativ auf die Bodenfruchtbarkeit auswirken – besonders in nassen Jahren wie 2016, 2014, 2013 und 2012 (Bodenmessnetz Nordwestschweiz, Saugspannung & Einsatzgrenze zwischen 1. März – 30. Juni für leichte und mittelschwere Böden & schwere Böden). Schwere, tonige Böden oder generell feuchte Standorte verstärken diesen Effekt. Die Schweizer Böden des Mittellandes sind zwar sehr fruchtbar und ertragreich, lassen sich jedoch aufgrund ihres Ausgangsmaterials für den Bodenbildungsprozess und ihrer Kleinräumigkeit nicht mit den Top-Ackerbaugebieten in Europa vergleichen (grossflächige Löss-Standorte oder Sandige Lehme usw.).</p> <p>Um die Akzeptanz und die Umsetzbarkeit zu fördern, muss ein neues System flexibel ausgestaltet sein und eine Kombination oder einen Wechsel der verschiedenen Massnahmen zulassen.</p> <p>Für Ackerbaubetriebe mit anspruchsvollen Fruchtfolgen reicht ein einfacher Striegel- oder Hackgeräteinsatz in der Regel nicht aus, um die FF-Flächen dauerhaft frei von Problem-Unkraut zu halten. Ein schwieriger Witterungsverlauf im Anfangsstadium der Kultur und/oder ein hoher Tongehalt im Boden schränken hier den Einsatz mechnischer Alternativen stark ein. Bandspritzung bei ZR in Kombination mit Hacken wäre 2016 in ZR auf allen Bodenarten nicht umsetzbar gewesen. Hier braucht es neue Ansätze und vor allem eine witterungsbedingte Flexibilität bei der Auswahl der Massnahmen.</p> <p>Mulch- und Direktsaat leisten in Bezug auf Bodenverdichtung und Erosion</p>	b

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	denschutzes (Verdichtung & Erosion) und Verhinderung von unerwünschten Nährstoffeinträgen wie Mulch- und Direktsaat sollen weiterhin gefördert werden. Das Programm soll aber so optimiert werden, dass der Glyphosat-Einsatz ohne Wirkungsverlust auf dem Feld gesenkt werden kann.	wie auch den Nitrateintrag ins Grundwasser einen enorm positiven Beitrag. Sie sollen nicht aufgrund der kontrovers geführten Glyphosat-Diskussion leichtfertig geopfert werden. Auf schweren Böden, in Hanglagen oder bei nicht optimalen Bodenbedingungen kommen die viel diskutierten neuen Technologien (z. B. Grasnarbenhobel) an ihre Einsatzgrenze oder können überhaupt nicht eingesetzt werden. Durch eine spezifische Beratung der Betriebe ist es möglich, den Glyphosat-Einsatz deutlich zu senken. Das Wissen dazu wäre bereits vorhanden (pH-Wert, Zusätze, Wassermenge, Düsenteknik usw.).	
6.1.1.2 Reduktion der Aufwandmenge durch blattflächenangepasste Dosierung	Die Massnahme ist nicht neu, sondern besteht bereits. Die Bewilligungen von PSM für Indikationen im Obst-, Reb- und Beerenbau sollen mit der Pflicht ergänzt werden, dass die Brühmenge an die zu schützende Blattfläche angepasst werden muss.	Im Obstbau ist die blattflächenangepasste Dosierung Standard und von Agroscope in den einschlägigen Publikationen (Pflanzenschutzempfehlungen; Broschüre «Pflanzenschutz im Obstbau – Anpassung der Menge des Pflanzenschutzmittels an das Baumvolumen) der Kern- und Steinobstbäume» ausführlich beschrieben. Dies ist im Obstbau Standard, das ist Pflicht in der IP/Suisse Garantie und SwissGAP-Produktion (siehe SAIO-Richtlinien Abschnitt 3.4.3).	b
6.1.1.3 Förderung Anbau resistenter/robuster Kernobst, Reb- und Kartoffelsorten	Die Förderung resistenter/robuster Sorten wird begrüsst. Sie soll sich jedoch nicht nur auf Kernobst, Reben und Kartoffeln beschränken. Die Arbeit von Agroscope ist sehr wichtig und muss gestärkt werden.	Resistente & robuste Sorten sollen generell gefördert werden. Dies kann in vielfältiger Form erfolgen, z. B. auch über den Erhalt & Ausbau einer starken CH-Züchtung. Der Markt muss diese Sorten jedoch aufnehmen können. Dazu braucht es den Einbezug des Handels. Neue Pflanzenzüchtungsverfahren (NPZV) können eine Chance bieten. Darüber muss aber eine breite Diskussion geführt werden.	a
6.1.1.4 Verzicht auf Fungizide & Insektizide mittels extensiver Produktion (Extenso)	Das Extenso-Programm im Getreide ist eine Schweizer Erfolgsgeschichte. Ein Ausbau auf weitere Kulturen – z. B. ZR - wird begrüsst.	Das Extenso-Programm lässt dem Betriebsleiter die nötige Flexibilität, sich je nach Krankheitsbefall oder Schädlingsdruck nachträglich abzumelden. Das Risiko ist somit ein Stück weit kalkulierbar. Erfahrungen zeigen, dass Betriebsleiter, die sich für den Extenso-Anbau entschieden haben, diesen in der Regel bis Ende Anbausaison durchziehen.	a
6.1.1.5 Gezielte Auswahl von PSM im Rahmen der DZ	Die umschriebene Ausweitung der gezielten Auswahl von PSM führt zu einer weiteren Fokussierung auf noch weniger Wirkstoffe und erhöht das Risiko für Resistenzen überdurchschnittlich stark. Sie ist daher	Nur noch das Mittel mit den geringsten Auswirkungen auf die Nützlinge zuzulassen, wenn mehrere Mittel in einer Kultur bewilligt sind, wird den Resistenzdruck zwangsläufig erhöhen. Gute Wirkstoffe gehen so schnell verloren und Alternativen werden fehlen. Die ist nicht zielführend, auch nicht für die Umwelt.	c

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priori- sierung
	zu streichen.		
6.1.1.6 Abgaben auf PSM	Jegliche Formen von Abgaben auf PSM werden abgelehnt.	<p>Handel, Verarbeiter und Konsumenten verlangen jederzeit höchste Qualität und ausreichend Quantität zu günstigen Konditionen. Die Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM hat darauf keinen Einfluss. Sie führt jedoch einseitig bei den Produzenten zu höheren Kosten, weil diese aus Risikogründen nicht auf PSM verzichten können. Andernfalls riskieren sie den Verlust oder Teilverlust der Ernte. Im Bereich des Vertragsanbaus oder der Spezialkulturen besteht zudem das Risiko, den Absatzkanal an einen Konkurrenten oder ans Ausland zu verlieren.</p> <p>Lenkungsabgaben mit effektiv lenkender Wirkung sind in der Umsetzung hoch komplex und aufwändig in der Kontrolle. In den umliegenden Europäischen Ländern wurde damit keine oder nur eine eingeschränkte lenkende Wirkung erzielt. Die Lenkungsabgabe verkommt zu einer reinen PSM-Steuer.</p> <p>Die Erkenntnisse von Prof. Dr. Robert Finger der ETHZ sprechen eine klare Sprache: Je höher der Kulturwert, um so geringer die Preiselastizität. Gerade in diesen Kulturen müssen jedoch am meisten PSM eingesetzt werden. Das bedeutet, dass eine Abgabe sehr geringe Auswirkungen auf den PSM-Verbrauch hätte oder eine exorbitante Preiserhöhung erforderlich wäre.</p>	c
6.1.2.2 Regionale Projekte zur Reduktion der Anwendungen und Emissionen	<p>Das Ziel, die Anzahl der Ressourcenprojekte (77a und b nach LwG und 61a nach GSchG) zu erhöhen, wird im Grundsatz als Wichtig erachtet.</p> <p>Es ist jedoch zu prüfen, ob anstelle regionaler Projekt nicht nationale Projekt sinnvoller und effizienter wären.</p>	<p>Auf die Praxis ausgerichtete Ressourcenprojekte haben eine positive Signalwirkung. Die Projekte sind jedoch administrativ stark zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Die Gelder sollen vor allem den Landwirten zu gute kommen und nicht unzähligen Planungsbüros.</p>	b
6.1.2.3 Förderung emissionsarmer Spritzgeräte	Die Verlängerung und den Ausbau der Förderung emissionsarmer Spritztechnik wir sehr begrüsst.	Die Förderung von der einfachen Low-Drift-Düse über Droplegs bis hin zur komplexen Feldspritze mit integriertem Kreislauf ist wichtig und richtig. Dabei ist auf ein guter Massnahmenmix zu achten – so dass möglichst viele Spritzenführer – auch von kleineren und mittleren Betrieben davon profitieren können. Nur wenn viele Anwender erreicht werden, wird ein genügend grosser Effekt erzielt.	a

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
6.1.2.4 Einschränkung von „guns“ und Kanonen	Es ist zu prüfen, wie Reben in Steillagen und Hochstammobstbäume weiterhin geschützt werden können.	Im Hochstamm-Obstbau ist nur mit solchen Geräten ein effektiver Pflanzenschutz möglich, daher ist es wichtig, dass diese Möglichkeit beibehalten wird (vgl. Förderung des Hochstamm-Anbaus über die DZV).	c
6.1.3.1 Schliessen von Lückenindikationen	Die angestrebte internationale Zusammenarbeit um Lösungen für Lückenindikationen zu finden wird sehr unterstützt.	Für den Gemüsebau, Spezialkulturen aber auch den Bio-Landbau hat die Massnahme höchste Priorität.	a
6.1.3.2 Resistenzmanagement (neuer Punkt)	Massnahmen zum Schutz der Kulturen müssen die Gefahr von Resistenzbildung in der Schadpopulation in Betracht ziehen. Umsetzungsziel: Die Forschung und Beratung erarbeitet ganzheitliche und in der Praxis geprüfte Ansätze zum mittel- bis langfristigen Schutz der in der Schweiz angebauten Kulturen. Ressourcenbedarf Bund: Personal Agroscope Federführung: BLW und Agroscope	Das Resistenzmanagement gehört zu den Prinzipien der integrierten Produktion. Im Entwurf des Aktionsplanes wird dieser Thematik keinerlei Beachtung geschenkt.	a
6.1.3.3 Gewährleistung des Schutzes der Kultur (neuer Punkt)	Minimierung der durch Anwendungsverbote betroffenen Flächen durch Förderung von risikomindernden Massnahmen. Wo möglich, sollen risikomindernde Massnahmen von Bund, Kantone und Branchen gemeinsam ausgearbeitet werden.	Die Produktion wird durch zunehmende Auflagen immer weiter eingeschränkt. Mit freiwilligen, risikomindernden praxisorientierten Massnahmen können die Produzenten ihre Produktion aufrechterhalten. Die Massnahmen sollen sich nicht allein auf maschinell-technische Massnahmen beschränken.	a
6.2.1.1 Reduktion der punktuellen Einträge in Oberflächengewässer	Die Förderung kontinuierlicher Innenreinigungssysteme und umweltschonender Behandlungssysteme für PSM-haltige Abwässer sowie die Pflicht zur Mitführung eines Spülwassertanks für professionelle Anwender ausserhalb ÖLN wird unterstützt.	Mit der Reduktion punktueller Einträge kann im Sinne des Gewässerschutzes am meisten erreicht werden. Die Massnahmen sind wie folgt zu priorisieren: 1. Reduktion Punkteinträge (6.2.1.1) 2. Förderung der guten fachlichen Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene (6.2.1.4) 3. Reduktion Abschwemmung (6.2.1.2) 4. Reduktion via Infrastrukturanlagen (6.2.1.3)	a
6.2.1.2 Reduktion der	Die neuen Massnahmen müssen praxis-	Fehlerhafte Infrastrukturanlagen (z. B. Strassenentwässerungsanlagen, die	a

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässer	<p>tauglich sein und dürfen nicht zu neuen Problemen wie vermehrter Erosion führen. Die Umsetzung bereits 2017 ist zu ambitioniert und darum zu verschieben, bis umsetzbare Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Branchen gefunden sind.</p> <p>Antrag: Es ist zu prüfen, wie sich künftige Bachöffnungen auf den unerwünschten Eintrag von PSM auswirken.</p>	<p>ins Landwirtschaftsland entwässern) müssen konsequenterweise ebenfalls angepasst werden, wenn sie zum oberflächlichen Wasserabfluss in Landwirtschaftsflächen beitragen (siehe auch Vollzughilfe Bodenschutz Bafu). Die Kosten dazu sind von der öffentlichen Hand zu tragen.</p> <p>Neue offene Gewässerabschnitte stellen besonders in intensiven Ackerbaugebieten neue potentielle Eintragspfade für PSM dar. Es wäre kontraproduktiv, auf der einen Seite Gewässer zu auszuholen und auf der anderen Seite das Risiko für einen unerwünschten Eintrag von PSM (z. B. über Abdrift oder Run-off) zu erhöhen. Dies würde dem Grundsatz der Risikoreduktion zuwiderlaufen.</p>	
6.2.1.3 Entwicklung von Strategien zur Reduktion der PSM Einträge in Oberflächengewässer über Drainagen, die Entwässerung von Strassen und Wegen sowie über Schächte auf Parzellen	<p>Der Ansatz wird unter folgenden Voraussetzung unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelstoffliche Beurteilung gemäss dessen Mobilität im Boden und den anschliessenden Eintrag via Drainage. • Keine Pauschalbehandlung der verschiedenen Wirkstoffe. • Es ist zu klären, wie sich Schadstofffrachten von Strassenentwässerungen ins Landwirtschaftsland auf Gewässer, Grundwasser und Bodenleben auswirken. 	<p>Die Forschung soll für diesen Bereich gezielt ausgebaut werden um das fehlende Wissen, wie sich die einzelnen Stoffe im Boden verhalten, zu erarbeiten. Anschliessend sind für die identifizierten Problemstoffe gezielt Lösungen zu erarbeiten.</p> <p>Viele Strassen (Quartierwege, Ortsverbindungsstrassen, Industriestrassen usw.) verfügen über keine eigene Entwässerung und werden über die Schulter ins Landwirtschaftsland entwässert. Dadurch gelangen grosse Mengen an Pneuabrieb, PAK, Salz und anderen Stoffen auf die Landwirtschaftsböden.</p> <p>Drainagen sind für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung unabdingbar.</p>	a
6.2.1.4 Förderung der guten fachlichen Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene	<p>Die umfassende einzelbetriebliche Beratung ermöglicht die Problemlösung ganz an der Quelle. Sie soll sich auf jene Regionen konzentrieren wo z. B. die numerischen Anforderungen an die GSchV wiederholt und deutlich nicht eingehalten werden, also auf jene Gebiete mit dem grössten Hand-</p>	<p>Punktquellen (z. B. Waschplätze) und einzelne exponierte Parzellen tragen am meisten zum unerwünschten PSM-Eintrag in Oberflächengewässer bei. Eine Studie von Agroscope zeigt auf (PSM-Eintrag aus ackerbaulich genutzten Parzellen in Oberflächengewässer, 15.12.2013), dass der Einbezug der Betriebsleiter bei der Findung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zentral ist. Im Idealfall umfasst diese Beratung folgende Punkte (Auswahl):</p>	a

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	<p>lungsbedarf.</p> <p>Dazu ist ein Konzept unter Einbezug der Kantone und Branchen auszuarbeiten.</p> <p>Das BLW ist für diese Massnahme verantwortlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fruchtfolge & Sorten • Erosion • Wechsel von problematischen Wirkstoffen (z. B. für Grundwasser) • Resistenzfragen / Resistenzmanagement • Abstandsaufgaben • Spritztechnik (richtige Düsen, Umrüstmöglichkeiten auf bessere Technik) • Waschplatz & Befüllstation • Möglichkeiten einer mechanische Unkrautbekämpfung klären <p>Es soll sich um eine Beratung und nicht eine Kontrolle handeln.</p>	
6.2.3.1 Risikobeurteilung für PSM-Mehrfachrückstände in Lebensmitteln	<p>Die angestrebte aktive internationale Mitwirkung, die Erhebung Schweizerischer Verzehrserhebungen und die kumulative Risikobewertung werden unter gewissen Bedingungen unterstützt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind nicht nur Rückstände aus Lebensmitteln zu beurteilen sondern auch von Kaffee, Kleidung, Pflegeprodukten, Energy-Getränken, Powerfood usw. 2. Es sind in erster Linie kantonale Daten zu erheben und auszuwerten. 3. Die Bevölkerung ist sachlich über das Risiko der Mehrfachrückstände aufzuklären. 	<p>Damit die Daten vergleichbar sind, macht der Bund den Kantonen vorgaben, wie und was erhoben wird.</p> <p>Daten von Privaten (SwissGAP, Handel) sind für eine breite Kommunikation nicht geeignet, da sie risikobasiert erhoben werden. Sie sollen dem Bund aber in definierten Problemfällen zur Verfügung gestellt werden.</p>	b
6.2.4.1 Anwendungs- verbot entlang von Biotopen	<p>Das Anwendungsverbot entlang von Biotopen nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung wird abgelehnt. Es ist die gleiche Regelung wie unter 6.2.4.2 anzuwenden.</p>	<p>Bei der damaligen Ausscheidung der Schutzgebiete nach NHG wurde bereits eine Pufferzone mit einberechnet aber nicht speziell ausgeschieden. Es ist sehr unbefriedigend und zudem unübersichtlich, wenn für verschiedene Zwecke laufend neue Pufferzonen ausgeschieden werden (Praxis Pufferzone der Pufferzone).</p> <p>Die Vernetzung ökologisch wertvoller Elemente ist von grosser Bedeutung. Die von den Behörden angewandte Strategie der schleichenden und stetigen</p>	c

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priori- sierung
		Verschärfung von Auflagen und Vorschriften gegenüber Biodiversitätsflächen wird von den Bewirtschaftern scharf beobachtet. Sie untergräbt das Vertrauen und die Akzeptanz in bereits bestehende und weitere freiwillige Ökoelemente, da befürchtet werden muss, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch schärfere Auflagen durchgesetzt werden und die Flächen ganz aus der Produktion verloren gehen.	
6.2.4.2 Reduktion der PSM-Emissionen in naturnahe Nichtzielflächen	Die Massnahme wird im Grundsatz unterstützt. Einer Ausdehnung auf die BFF lehnen wir jedoch ab.	BFF können ihr Potential erst dann richtig entfalten, wenn ihre Längs- und Quervernetzung funktioniert. Mit schärferen Vorschriften bei der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen werden die Akzeptanz, des Vertrauen und die Entwicklung der BFF insbesondere in Ackerbaugebieten (u. A. Streifen-elemente wie Säum, Buntbrachen oder Wiesenblumenstreifen) zusätzlich behindert. Diese Massnahme wird sich kontraproduktiv auf die Entwicklung der BFF im Ackerbaugebiet auswirken.	c
6.3.1.1 Weiterbil- dungspflicht für die berufliche Anwendung von PSM	Der Grundsatz der Weiterbildungspflicht wird unterstützt. Die Ausbildung muss ebenfalls gestärkt werden. Ein allfälliges Chipkarten-System zur Erfas- sung & Kontrolle von PSM wird abgelehnt.	Die Weiterbildungspflicht wird im Grundsatz unterstützt. Diese fusst aber auf der Anforderung, dass im Rahmen der landw. Grundbildung dem Pflanzenschutz mehr Gewicht zugestanden wird. Eine separate Schlussprüfung zur Erlangung der Fachbewilligung ist zu prüfen (Vgl. 6.3.1.3). Ebenfalls ist eine Aus- und Weiterbildung der PSM-Verkäufer zu prüfen. Den Verkauf von PSM basierend auf einem Chipkarten-System auszuwerten und zu kontrollieren lehnen wir aus Datenschutzgründen ab. Die Erhebung der PSM-Anwendungen soll wie unter 6.3.3.7 umschrieben auf dem bisherigen System (ZA-AUI) erfolgen. Dessen Datenqualität ist zu verbessern. Die Ergebnisse müssen so aufbereitet werden, dass sie mit dem angrenzenden Ausland verglichen werden können.	a
6.3.1.2 Ausbau der öffentlichen Beratung	Wird unterstützt	Der Ausbau der öffentlichen, neutralen Beratung ist sehr wünschenswert. Fraglich ist, ob die Kantone die Mittel hierfür bereitstellen können. Eine effiziente Unterstützung von Bundesseite ist daher nötig.	a
6.3.1.3 Verstärkung der Kenntnisse über den Umgang mit PSM in der beruflichen	Der Erwerb der Fachbewilligung soll im Rahmen der Grundausbildung nach wie vor möglich sein. Der Erwerb der Fachbewilligung muss aber in einem separaten Modul,	Die Anwender von PSM müssen separat und fundierter als heute geschult werden (Vgl. Lastwagen-Fahrer, welcher gefährliche Güter transportiert).	a

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
Grundbildung	bzw. mit einer Schlussprüfung geregelt werden.		
6.3.2.1 Entwicklung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz	Wird unterstützt	Erkenntnisse aus der Bio-Forschung sollen der konventionellen Landwirtschaft besser zugänglich sein und umgekehrt. Weiter muss verhindert werden, dass es zu einer Konkurrenz um Geldmittel zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen und somit zwischen Bio und konventionell kommt.	a
6.3.2.2 Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes	Wird unterstützt, die Praxis muss aber in die Weiterentwicklung einbezogen werden.		b
6.3.2.3 Entwicklung neuer Technologien und Massnahmen zur Reduktion der Emissionen	Die Entwicklung neuer Technologien ist sehr wichtig und wird unterstützt.	Bei der Entwicklung & Förderung neuer Technologien soll besonders darauf geachtet werden, dass diese von möglichst vielen Betrieben eingesetzt und angewendet werden kann. Nur dann wird ein möglichst grosser Effekt erzielt.	a
6.3.2.5 Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für terrestrische Nichtzielorganismen	Die Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für terrestrische Nichtzielorganismen wird unter gewissen Bedingungen unterstützt: a) Es sind Praxismodelle zu wählen, die sich nicht auf das „schlimmste mögliche theoretische Szenario aus dem Labor“ abstützen. b) Die in der Schweiz gegebene Kleinräumigkeit und die damit zwangsläufig verbundene „off-crop“ Exposition ist gebührend zu berücksichtigen. c) Die Beurteilung darf nicht strenger als jene der EU sein.	Schleichende und stetige Verschärfungen von Auflagen und Vorschriften gegenüber Biodiversitätsflächen untergraben das Vertrauen und die Akzeptanz in allfällige weitere freiwillige & selbst angelegte Ökoelemente, da befürchtet werden muss, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch schärfere Auflagen durchgesetzt werden und die Flächen ganz aus der Produktion verloren gehen.	c
6.3.2.6 Indikatoren für das Monitoring des Risikopotentials von	Die Indikatoren müssen das Risikopotential realistisch abbilden. Ebenfalls müssen weitere Einflüsse mitberücksichtigt werden wie	Es ist wichtig das Risikopotential für nichtziel-Organismen zu kennen. Jedoch sind gerade aquatische Organismen nicht nur PSM ausgesetzt, sondern vie-	c

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
PSM für Organismen	<p>Biozide, Arzneimittel, Körperpflegeprodukte und hormonaktive Substanzen.</p> <p>Die Beurteilung darf nicht strenger als jene der EU sein.</p>	<p>len weiteren Mitteln.</p> <p>Von den priorisierten abwasserrelevanten Mikroverunreinigungen sind gemäss Ökotoxzentrum 43% Pharmazeutika. Biozide und Pflanzenschutzmittel machen 27% aus.</p>	
6.3.3.1 Monitoring von Rückständen in Lebensmitteln und deren zentrale Auswertung aller zugänglichen Rückstandsdaten	<p>Das Monitoring von Rückständen in Lebensmitteln und deren zentrale Auswertung wird unter folgenden Bedingungen unterstützt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind nicht nur Rückstände aus Lebensmitteln zu beurteilen sondern auch von Kaffee, Kleidung, Pflegeprodukten, Energy-Getränken, Powerfood usw. 2. Es sind in erster Linie kantonale Daten zu erheben und auszuwerten. 3. Die Bevölkerung ist sachlich über das Risiko der Mehrfachrückstände aufzuklären. 	<p>Damit die Daten vergleichbar sind, macht der Bund den Kantonen vorgaben, wie und was erhoben wird.</p> <p>Daten von Privaten (SwissGAP, Handel) sind für eine breite Kommunikation nicht geeignet, da sie risikobasiert erhoben werden. Sie sollen dem Bund aber in definierten Problemfällen zur Verfügung gestellt werden.</p>	b
6.3.3.4 Monitoring von PSM-Rückständen im Grundwasser (NAQUA)	<p>Das Umsetzungsziel und daraus allfällige weitere Schritte sind unklar bzw. nicht formuliert. Es braucht weitere Informationen zur geplanten Massnahme</p>	<p>Aus der Massnahme geht nicht hervor, was genau damit bezweckt wird und was für Folgen daraus abgeleitet werden. (Textauszug: „<i>Je nach Ergebnis der Untersuchungen sind weitere Schritte zu prüfen</i>“).</p>	c
6.3.3.5 Monitoring der Wasserqualität in den Fliessgewässern (NAWA)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir verweisen auf Punkt 5.5. Es muss zuerst geklärt werden, wie in einem Gewässer gemessen wird. 2. Wir fordern, dass in Projekten eine Korrelationsanalyse zwischen Pflanzenschutzmittelkonzentrationen und Biodiversität in Fliessgewässern durchgeführt wird. Zudem braucht es ein ausgedehntes Monitoring in kleinen Bächen, 	<p>Es ist richtig, dass die Datengrundlage betreffend Spuren von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern und ihren Auswirkungen noch lückenhaft und die weitere Erhebung von Daten wichtig ist. Bisher bezog man sich in der Diskussion zur Erarbeitung des Aktionsplanes oft auf das NAWA SPEZ Programm, in welchem aber vorwiegend Gewässer untersucht wurden, deren hohe Belastung schon bekannt war. Weitere Studien wurden dann beigezogen, um zu zeigen, dass kleine Fliessgewässer stärker belastet seien. Unter anderem wurde durch die EAWAG gezeigt, dass kleine Gewässer mit landwirtschaftlichem Einzugsgebiet eine geringere Biodiversität aufweisen als</p>	b

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	<p>um zu prüfen, ob man tatsächlich von so hohen Konzentrationen ausgehen kann. Zudem muss geprüft werden, inwieweit die Biodiversität in Gewässern von der Ökomorphologie abhängt und wie gross der tatsächliche Einfluss der Pflanzenschutzmittel ist.</p>	<p>Fliessgewässer mit anderem Einzugsgebiet, was natürlich die Folge von Pflanzenschutzmitteln sei. Dabei wird aber ausser Acht gelassen, dass die Ökomorphologie der Gewässer einen erheblichen Beitrag zu einer hohen Biodiversität leistet. In produktivem Kulturland sind Bäche oft kanalisiert. In vielen Kantonen wird in Bächen die Biodiversität bonitiert und unabhängig davon Gewässerproben auf Spuren von Pflanzenschutzmitteln analysiert. Diese Daten sollen nach Möglichkeiten für entsprechende Analysen (Korrelation PSM-Biodiversität-Ökomorphologie) genutzt werden.</p>	
<p>6.3.3.6 Entwicklung eines Monitorings von PSM-Rückständen im Boden</p>	<p>Zuerst muss der Begriff „Bodenfruchtbarkeit“ definiert werden. Dieser hat sich nach agronomischen Parametern zu richten.</p> <p>Es braucht Abklärungen, welcher Zusammenhang zwischen einer allfälligen Abnahme der Bodenfruchtbarkeit und einem PSM-Einsatz besteht.</p> <p>Der quantitative Bodenschutz ist mit einzu-beziehen.</p>	<p>Im Bereich der Bodenfruchtbarkeit gibt es keine eigentliche Definition, was einen fruchtbareren Boden genau ausmacht. Ist es die Vielzahl an Mykorrhiza, die organische Substanz, die Mächtigkeit, das Wasserspeichervermögen oder die Bodenart?</p> <p>Wenn Boden nicht mehr vorhanden ist, gibt es gar keine Bodenfruchtbarkeit mehr.</p> <p>Das Kriterium für Persistenz ist unklar. Persistent heisst nicht unbedingt schädlich (z.B. Steinmehl ist auch persistent).</p>	<p>b</p>
<p>6.3.3.7 Erhebung der PSM Anwendungen in der Landwirtschaft</p>	<p>Die Verbesserung der Erhebung von PSM-Anwendungen in der Landwirtschaft ist sehr wichtig. Dies ist auf Basis der zentralen Auswertung der Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI) umzusetzen.</p> <p>Es müssen jedoch alle Datenlücken im Bereich PSM geschlossen werden. Davon betroffen sind u. a. Anwendungen in der Bio-Landwirtschaft und im Besonderen der ausserlandwirtschaftliche Bereich: Der PSM-, Biozid- und Desinfektionsmitteleinsatz in der Bauwirtschaft, Lebensmittelindustrie, auf Gleis- und anderen öffentlichen Anlagen, Golfplätzen oder in Privat-</p>	<p>Transparenz über den PSM-Einsatz in der Schweizer Landwirtschaft ist wichtig. Im Bereich der Spezialkulturen, der Bio-Landwirtschaft und zu Anwendungen ausserhalb der Landwirtschaft fehlen jedoch noch Daten. Diese Lücken müssen geschlossen werden.</p> <p>Zudem ist die prüfen, wie die PSM-Bilanz (Mengenerhebung des Bundes) verbessert und transparenter gemacht werden kann. Siehe dazu auch Punkt 7.1 - Anwendungen von PSM.</p> <p>Die Ergebnisse müssen so aufbereitet werden, dass sie mit dem angrenzenden Ausland verglichen werden können.</p>	<p>a</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priori- sierung
	gärten ist gleichwertig in den Aktionsplan aufzunehmen.		
6.3.3.8 PSM-Zulassungsverfahren transparenter gestalten (neuer Punkt)	Das PSM-Zulassungsverfahren ist transparenter zu gestalten. Dazu sind folgende Massnahmen zu prüfen: 1. Veröffentlichung Schlussdokumentation mit Zusammenfassung über Zulassung/Ablehnung. 2. Verbesserung Informationsfluss an Vollzug, Beratung und Landwirte zu den einzelnen Wirkstoffen oder Produkten 3. Datenrückfluss an BLW (Grundwasserdaten, Rückstände usw.) verbessern. 4. Homepage BLW verbessern	Das Vertrauen ins PSM-Zulassungsverfahren muss wiederhergestellt werden.	a
6.3.4.2 Gemeinsame Kommunikationsstrategie Bund und Kantone zu Risiken aus PSM Rückständen in Lebensmitteln	Eine gemeinsame sachliche und aktive Kommunikation von Bund- und Kantonen in Sachen PSM-Rückständen ist sehr wichtig.		a
6.3.4.6 Informationen für die Öffentlichkeit	Die sachliche Information der Öffentlichkeit rund um Themen zum Pflanzenschutz wird sehr begrüsst. Die Information soll sich nicht nur auf das CH-Zulassungsverfahren von PSM beschränken, sondern alle PSM-Themen beinhalten.	Die unabhängige und sachliche Information der Öffentlichkeit zu allen Themen des Pflanzenschutzes ist eine wichtige und dauerhafte Aufgabe der Behörden. Es soll auch darüber informiert werden, was die Landwirtschaft bereits heute alles unternimmt, um die Risiken von PSM zu reduzieren. Und es soll auch der Nutzen von PSM aufgezeigt werden .	a
6.3.4.7 Informationen für die Anwenderinnen und Anwender	Neuer Punkt Eine anwenderfreundliche, an die Bedürfnisse der Praxis angepasste PSM-Datenbank wird vom Bund zur Verfügung gestellt (Bsp. Dataphyto, http://dataphyto.acw-online.ch/). Für die Erarbeitung wird eng mit den Bran-	Das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLW ist ungenügend, um eine PSM-Strategie zu planen und rasche Informationen zu in einer Kultur bewilligten Mittel zu erhalten (z. B. Anwendungsbestimmungen, Wartefristen, Biozulassung, Aufbrauchfristen etc.) Für den Gemüsebau hat die Agroscope während der letzten rund 10 Jahren die Datenbank Dataphyto betrieben. Diese wird von der Gemüsebaupraxis und der kantonalen Beratung rege genutzt und ist ein wichtiges Hilfsmittel für	a

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
	<p>chen zusammengearbeitet, um eine bedürfnisgerechte Datenbank zu erstellen. Die Finanzierung und Betreuung erfolgt durch den Bund.</p> <p>Verantwortung: Die Federführung liegt bei BLW und Agroscope.</p>	<p>die Betriebe. Die Informatik ist jedoch in die Jahre gekommen und die Agroscope habe künftig keinen Auftrag mehr ein solches Beratungstool zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Ein solches Tool würde den Produzenten aller Kulturgruppen helfen, den Überblick über die bewilligten Mittel zu behalten und Anwendungsfehler minimieren.</p>	
7. Indikatoren	Die Landwirtschaft soll in die Auswahl & Entwicklung der Indikatoren mit einbezogen werden.	Die Entwicklung verschiedener Indikatoren zur Messung des Erreichungsgrades der Ziele des Aktionsplans ist eine grosse Herausforderung. Es muss sichergestellt sein, dass dies auf wissenschaftlicher Basis mit Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis erfolgt.	
7.1 Anwendungen von PSM	<p>In den folgenden Punkten wünschen wir noch weitere Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Repräsentativität haben Verkaufszahlen? In welcher Art sollen diese veröffentlicht werden? Was sagt diese Zahl aus? 2. Verkäufe als Hobbyprodukte, im ausserlandwirtschaftlichen Bereich oder als Biozide müssen separat ausgewiesen werden. 3. Welche Bedeutung und welche Auswirkungen haben IFT und NODU? Was sagen diese Indikatoren aus? <p>Antrag für einen neuen Indikator: Einführung einer neuen Messgrösse, welche die Produktivität des Schweizer Agrarsystems mit berücksichtigt, z. B. Menge PSM je Tonne produzierter Ware oder Warenwert.</p>		
7.2 Konsumentinnen & Konsumenten	Es ist auch der Vergleich mit Rückständen auf importieren Lebensmitteln zu machen		
7.5 Oberflächenge-	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss geklärt werden, wie in einem 	Das Ergebnis ist stark davon abhängig, in welchem Gewässerabschnitt ge-	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Priorisierung
wässer	<p>Gewässer gemessen wird, welche Gewässer ausgewählt werden und welche Daten berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo vorhanden sind für die Messung anstelle der numerischen Anforderungen an die Wasserqualität gemäss GSchV die EQS-Werte zu berücksichtigen. <p>Siehe auch Punkt 6.3.3.5</p>	<p>messen und wann/wie gemessen wird. Dabei spielen Faktoren wie die Witterung während der PSM-Applikation, die im Einzugsgebiet angebauten Kulturen und die Verbindung der Parzellen zu den Gewässern eine entscheidende Rolle.</p> <p>Es sind folgende Abklärungen nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Gewässer ausgewählt (gleichmässige geografische Verteilung oder bewusste Auswahl von intensiven Risiko-Anbaugebieten mit Gewässeranschluss)? • Wie wird gemessen (Risikobasiert oder zufällig / punktuell oder kontinuierlich)? • Welche Werte werden berücksichtigt, chronische- oder Spitzenwerte? (Kurzzeit-Gewässermessungen müssen mit dem NQS-Akut verglichen werden, Langzeit-Gewässermessungen mit dem NQS-Chronisch). • Wie werden die gemessenen Werte kommuniziert? 	
7.6 Bodenfruchtbarkeit	<p>Zuerst muss der Begriff „Bodenfruchtbarkeit“ definiert werden. Dieser hat sich nach agronomischen Parametern zu richten.</p> <p>Siehe auch Punkt 5.7</p>	Was bedeutet der Litter-Bag Test?	
7.7 Kulturen	Es besteht Klärungsbedarf.	Was für konkrete Massnahmen werden im Anschluss auf die erstellte Liste der Kulturen ohne ausreichenden Schutz ergriffen?	
7.8 Kulturen	Es ist ein Monitoring der Kulturen in Bezug auf Erträge und Qualität zu betreiben	Für das Ziel „Schutz der Kultur“ ist ein separater Indikator zu entwickeln.	